

PARTEIENBÜHNE

Im falschen Film

Um was ging es? Bis jetzt konnte in die Zweite Säule steuerbefreit einbezahlt werden, und Auszahlungen sind nur zu 70 Prozent zu versteuern. Diese Konstellation nützten einige gut verdienende Steuerpflichtige als Schlupfloch für eine zwar legitime, jedoch «fragwürdige» Steeroptimierung. Der 30-Prozent-Freibetrag bei Pensionskassenrenten bevorteilt zudem die Rentner gegenüber den Familien.

Die Unabhängigen forderten in der mehrseitigen Stellungnahme Anfang 2014: Es muss möglich sein, auch in Zukunft Lücken in der Pensionskasse mit steuerbefreiten Einzahlungen nachzufinanzieren, bis eine angemessene Rente resultiert. Den Steuer-Freibetrag von 30 Prozent auf Auszahlungen als

Ursache für Steuerumgehungen sei zu streichen, wurde ebenfalls vorgeschlagen.

Die Streichung des 30-Prozent-Freibetrags ergibt null Steuern bei Renteneinkommen für Alleinstehende bis CHF 32 000, für Verheiratete bis CHF 64 000. (Die Steuerbelastung in Buchs SG ist kein Massstab für uns, aber vielleicht doch lesenswert: Renteneinkommen CHF 32 000.– alleinstehend: CHF 2642.– Steuern, bei CHF 64 000.– verheiratet: 7836 Franken Steuern).

Die Streichung des Steuer-Freibetrages auf Auszahlungen wurde in den Antrag der Regierung an den Landtag aufgenommen, hingegen wurden steuerfreie Einzahlungen in die Kasse auf 18 Prozent des

Bruttolohnes limitiert, einschliesslich laufender Beiträge. Darüberliegende Einzahlungen müssten deshalb bei der Einzahlung und ein zweites Mal bei der Auszahlung versteuert werden.

Deshalb stellte der Abg. Erich Hasler nach längerem Dialog einen Antrag mit dem Ziel: steuerfreie Einzahlungen bis zur Erreichung einer angemessenen Rente und die Streichung des 30-Prozent-Freibetrags.

«Die DU-Fraktion für Ende des AHV-Freibetrages», so dann der Titel von «mb». Beim Lesen dieser Zeilen glaubte ich, im falschen Film zu sein. Da ist etwas schiefgelaufen. Beim Nachhören des Audios dann Klarheit, in der Wiederholung des Antrages war der Buchstabe b mit d ver-

wechselt worden, was im Moment scheinbar unbemerkt blieb, da niemand im Landtagssaal diese Verwechslung reklamierte. Den Steuer-Freibetrag von 70 Prozent auf AHV-Renten zu streichen, das wussten wohl alle, war kein Anliegen der DU-Fraktion und nicht Gegenstand dieser Debatte.

Eine Aufhebung des AHV-Freibetrages stand fürs die DU-Fraktion zu keinem Zeitpunkt, auch nicht ansatzweise, zur Diskussion. Wäre dies ungewollt ins Gesetz gekommen, wäre vonseiten der DU eine sofortige Rücknahme eingeleitet worden. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Eine Stellungnahme des DU-Abgeordneten Herbert Elkuch